

Satzung der Stadt Wittlich zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Marschall-Foch-Kaserne, Teil I Wohnbereich und Teil II Bereich französische Schule“ vom 30.09.1998

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) sowie des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat von Wittlich in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Wittlich über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Marschall-Foch-Kaserne, Teil I Wohnbereich und Teil II Bereich französische Schule“ vom 30.08.1998 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wittlich, _____

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister